Zur Inneren Sicherheit

©Berthold Witting

Ministerialdirigent Berthold Witting

Leiter Abteilung 4 – Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die geopolitischen Entwicklungen, die anhaltende hybride Bedrohungslage und die offenkundig damit einhergehende Verwundbarkeit unserer kritischen Infrastrukturen, verdeutlichen die zentrale Bedeutung der Revitalisierung der Zivilen Verteidigungsfähigkeit als integraler Bestandteil einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge. Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Rahmenrichtlinie der Gesamtverteidigung (RRGV) sowie der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) legen den Grundstein für ein koordiniertes Vorgehen und zeugen davon, dass die Vorbereitung auf Krisen- und Verteidigungslagen nicht allein von einzelnen Institutionen getragen werden kann. Diese strategischen Leitlinien verdeutlichen, dass nur durch eine enge Vernetzung von Polizei, Katastrophenschutz, Bundeswehr, Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein wirksamer Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Die Integration aller relevanten Stellen in ein gemeinsames Sicherheitskonzept stellt sicher, dass vorhandene Ressourcen effizient genutzt und Mehrfachstrukturen vermieden werden. So entsteht ein koordiniertes Vorgehen, das nicht nur auf die Abwehr akuter Gefahren, sondern auch auf den langfristigen Schutz und die Resilienz unserer Gesellschaft ausgerichtet ist.

Auch die Polizeien des Bundes und der Länder nehmen in diesen Prozessen eine starke Schlüsselrolle ein, insbesondere, weil ihre Stellung, Funktion und Aufgabe bis hinein in einem (hoffentlich nicht eintretenden) Spannungs- oder Verteidigungsfall grundsätzlich unverändert bleiben. Diese Aufgabenzuweisung gilt auch in den (sich leider bereits realisierenden) vorgelagerten Eskalationsstufen, die leider bis dato noch keine ausreichende rechtliche Regelung erfahren haben. Die Aufgabenkontiunität erleichtert polizeilicherseits die Aufgabenvorbereitung. Als ziviles Organ im Sinne des humanitären Völkerrechts liegen die Aufgabenschwerpunkte der Polizei primär in der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie in der Unterstützung der Streitkräfte. Hier ergeben sich zwangsläufig Schnittstellen der zivilen Ebene der Gesamtverteidigung mit der militärischen Verteidigung und dem neu entwickelten „Operationsplan Deutschland (OPLAN)“ der Bundeswehr. Diese müssen identifiziert, definiert und gemeinsam ausgestaltet werden, um gleichzeitig den Bedürfnissen der NATO-Partner an die militärische „Drehscheibe Deutschland“ einerseits und an die Bedürfnisse der Bevölkerung im Sinne eines adäquaten Zivilschutzes andererseits gerecht zu werden. Aufgrund dieses Aufgabenzuwachses bedarf es einer fortlaufenden Aufgabenkritik und –Priorisierung sowie einer realistischen Einschätzung und eines gegenseitigen Abgleichs der begrenzten Ressourcen für einen zielgerichteten Einsatz der Polizeien von Bund und Ländern. Oberstes Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter allen Bedingungen und in jeder Krisenlage zu gewährleisten. Nur wenn die Polizei auch in außergewöhnlichen Lagen funktions- und entscheidungsfähig bleibt, kann sie ihrer zentralen Aufgabe für die innere Sicherheit und im Rahmen der zivilen Verteidigung gerecht werden.

Um im Falle einer Krise oder bereits bei deren drohendem Eintritt handlungsfähig zu sein, ist eine frühzeitige konzeptionelle Befassung von entscheidender Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung fundierter Risikoanalysen, die Ausarbeitung von Plan- und Alarmierungsunterlagen sowie vorbereitende Maßnahmen zur Bereitstellung notwendiger Führungs- und Einsatzmittel sowie von Verbrauchsgütern. Diese vorausschauende Planung bildet die Grundlage für ein strukturiertes und koordiniertes Handeln im Ereignisfall. Integraler Bestandteil des behördlichen Krisenmanagements ist die Risikoanalyse. Sie versetzt uns in die Lage mögliche Schwachstellen und Verwundbarkeiten bereits im Vorfeld zu erkennen, Szenarien nachzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Eine umfassend angelegte Risikoanalyse trägt nicht nur zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Krisenfall bei, sondern stärkt zugleich die organisationale Resilienz der Polizei insgesamt und erhöht damit ihre Widerstandskraft gegenüber zukünftigen Krisen- und Belastungssituationen.

Ein wesentlicher Baustein sind Sicherheitskooperationen zu den unterschiedlichen Akteuren unterhalb des Dachs der Gesamtverteidigung. Vor allem die Zivil-Militärische-Zusammenarbeit muss durch geeignete Maßnahmen, wie dem Ausbau gemeinsamer Lagezentren, der Durchführung ressortübergreifender Stabsübungen sowie durch die Implementierung standardisierter Melde- und Entscheidungswege und Lagebildern Vorschub geleistet werden. Es gilt ein Planungsäquivalent zum militärischen Anteil (OPLAN) an der Gesamtverteidigung zu erarbeiten, der gleichsam auch einen MindChange für die Notwendigkeit einer Verteidigungsbereitschaft und –fähigkeit in Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung nachhaltig fördert.

Die Polizeien des Bundes und der Länder konnten kraft ihrer Organisation, ihrer Einsatzverfügbarkeit und ihrem „Hauptamt“ schnell in die Stiefel kommen und die allgegenwärtigen Herausforderungen (z.B. Drohnenabwehr) angehen. Für Mecklenburg-Vorpommern bin ich zudem zuversichtlich, dass aus der Notwendigkeit heraus Formate gefunden wurden, alle Akteure besser zu befähigen, den Herausforderungen im Sinne unseres gesamtgesellschaftlichen Auftrages gerecht zu werden. Bundeswehr, Hilfsorganisationen, Zivilgesellschaft, Verwaltungen und Polizei haben sich dazu im Jahre 2025 beeindruckend zusammengefunden. Im Jahre 2026 müssen nun Taten folgen, auch wenn es zum Jahreswechsel keine „große Bescherung“ für die materielle Ausstattung geben wird.

Einen guten und erfolgreichen
Jahreswechsel wünscht
Berthold Witting